

Seniorenbüro Vechta
An der Christoph-Bernard-Bastei 1
49377 Vechta

Stadt Vechta
Fachdienst Soziale Dienste,
Senioren und Integration (FD 50)
Burgstraße 6
49377 Vechta

Vechta, den 02.06.2021

**Richtlinie zur finanziellen Förderung von Senioren in der Stadt Vechta
(Bildungs- und Teilhabepaket) vom 01.01.2013**

**hier: Antrag auf Erhöhung der Nettoeinkommensgrenze um 200 Euro
auf 1.200 (Alleinstehende) bzw. 1.700 Euro (Ehepaare/Lebens-
gemeinschaften) mtl.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kater,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Seniorenbüro engagiert sich seit Jahren für die Seniorenarbeit in der Stadt Vechta,
u.a. für die Beantragung der Seniorencard Vechta. Hierfür gilt lt. § 2 Abs. c) und d)
der obengenannten Richtlinie die Einkommensgrenze von 1.000 bzw. 1.500 Euro mtl.

Aufgrund der **Einführung der Grundrente** für Empfänger von geringen Renten zum
01.01.2021 werden einige Senioren*innen keine Anspruchsberechtigung für die
Seniorencard mehr haben. Zudem wurde seit Einführung der Seniorencard die
Einkommensgrenze nicht angepasst, obwohl entsprechende Lebenshaltungskosten
(insbes. Mieten) entsprechend gestiegen sind.

Die Mitglieder des Seniorenbüros haben sich auf der letzten Sitzung am 01.06.2021
ausführlich mit dem Thema befasst und vereinbart, eine Erhöhung der
Einkommensgrenze um 200 Euro für das Bildungs- und Teilhabepaket für Senioren der
Stadt Vechta zu beantragen.

Das Seniorenbüro bittet daher um eine wohlwollende Unterstützung des Antrages und
eine Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales
am 24.06.2021.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Marianne Aeverbeck
(Seniorenbüro)